

Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung
Freiburg (ZELF)

Studienplan

Kombiniertes Lehrdiplom

Sekundarstufe I und Maturitätsschulen

(106 ECTS)



Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung
Departement Erziehungs- und Bildungswissenschaften
Universität Freiburg / Fribourg

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Beschreibung des Programms	2
2. Struktur des Studienprogramms.....	3
2.1 Studienvarianten	3
2.2 Diplomvarianten.....	3
2.3 Umfang der Ausbildung	4
2.4 Zulassung und Einschreibung	4
2.5 Unterrichtsfächer	5
3. Modulübersicht.....	7
3.1 Beschreibung der Module	7
3.2 Abfolge Ausbildungselemente	10
3.3 Ausbildungsübersicht	10
4. Evaluation der Leistungen.....	11
4.1 Grundlagen Erziehungswissenschaft und Allgemeine Didaktik (M1)	11
4.2 Schule und Gesellschaft (M2)	12
4.3 Unterricht und Lernen (M3)	12
4.4 Fachdidaktik (M4)	12
4.5 Berufspraktische Ausbildung (M5)	12
4.6 Abklärung Berufseignung	13
5. Regelung für ein Zusatzfach (Modul 6).....	15
6. Sprachen	Fehler! Textmarke nicht definiert.

1. Allgemeine Beschreibung des Programms

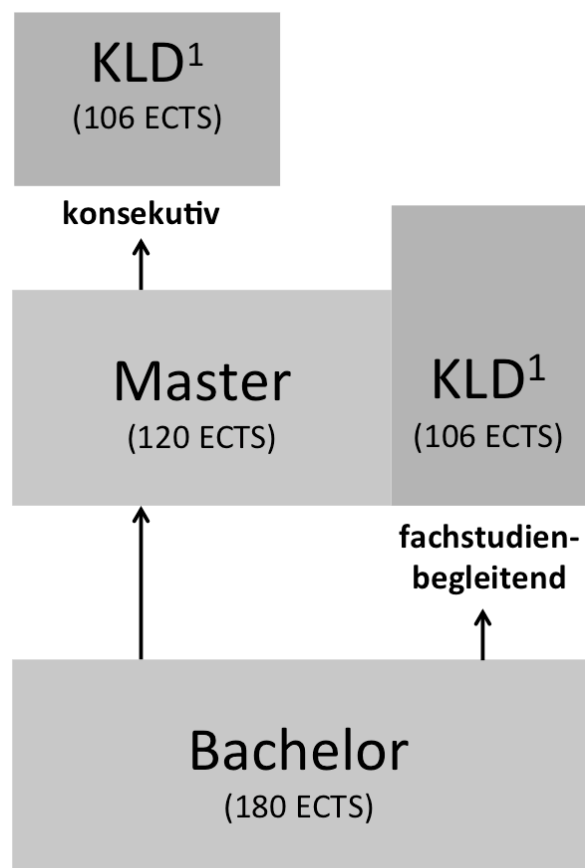
Die Ausbildung zum Erwerb des kombinierten Lehrdiploms wird vom Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Universität Freiburg (ZELF) angeboten. Das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist Teil des Departements Erziehungs- und Bildungswissenschaften und gehört zur Philosophischen Fakultät. Die fachwissenschaftliche Ausbildung wird von den jeweiligen Fakultäten angeboten.

Ziel des Studiengangs „Kombiniertes Lehrdiplom für die Sekundarstufe I und Maturitätsschulen“ (KLD) ist es, dass sich Studierende auf der Basis ihres Fachstudiums fundierte, berufsrelevante Kenntnisse aneignen und Handlungskompetenzen aufbauen, die zum Unterrichten an Schulen der Sekundarstufe I und II erforderlich sind. Die zukünftigen Lehrpersonen verstehen es, Lernprozesse zu planen, zu initiieren, anzuleiten und zu evaluieren und ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag verantwortungsbewusst und professionell wahrzunehmen.

2. Struktur des Studienprogramms

2.1 Studienvarianten

Die Ausbildung zum Erwerb des kombinierten Lehrdiploms kann parallel zum Masterstudium (fachstudienbegleitende Variante) oder nach Abschluss des Masterstudiums (konsequente Variante) absolviert werden (vgl. ausführliche Darstellung in Kapitel 3.2).



¹ Kombiniertes Lehrdiplom (KLD)

Abb. 1: Varianten des Studienganges

2.2 Diplomvarianten

Das kombinierte Lehrdiplom wird für mindestens zwei Unterrichtsfächer vergeben, genannt „Unterrichtsfach I“ und „Unterrichtsfach II“ (vgl. Liste mit Unterrichtsfächern in Kapitel 2.5). Studierende können das Diplom um ein drittes Unterrichtsfach ergänzen. Die Regelung für ein Zusatzfach ist in Kapitel 5 im Detail dargestellt.

2.3 Umfang der Ausbildung

Die Ausbildung für das kombinierte Lehrdiplom umfasst 106 ECTS und gliedert sich in fünf Module.

- Modul 1: Grundlagen Erziehungswissenschaft und Allgemeine Didaktik (15 ECTS)
- Modul 2: Schule und Gesellschaft (8 ECTS)
- Modul 3: Unterricht und Lernen (13 ECTS)
- Modul 4: Fachdidaktik (22 ECTS)
- Modul 5: Berufspraktische Ausbildung (48 ECTS)

2.4 Zulassung und Einschreibung

Das kombinierte Lehrdiplom setzt einen Masterabschluss oder ein gleichwertiges universitäres Diplom im Unterrichtsfach I voraus (konsekutive Variante). Es ist möglich, einen Teil der Ausbildung zum Erwerb des kombinierten Lehrdiploms parallel zum Masterstudium zu absolvieren (fachstudienbegleitende Variante). Spätestens zu Beginn des Studiums muss der Bachelor in den gewählten Unterrichtsfächern abgeschlossen worden sein.

Der Einschreibetermin für das kombinierte Diplom entspricht der Frist für die Einreichung der Zulassungsgesuche der Universität Freiburg.

Studierende können die Ausbildung zum Erwerb des kombinierten Diploms für die Sekundarstufe I und Maturitätsschulen nur im Herbstsemester beginnen.

2.5 Unterrichtsfächer

Das kombinierte Lehrdiplom kann nur für Unterrichtsfächer erlangt werden, die auf der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen unterrichtet werden können.

Fächerbezeichnung für die Unterrichtsfächer auf der Sekundarstufe I

Bewegung und Sport	Italienisch
Bildnerisches Gestalten	Latein
Deutsch	Mathematik
Englisch	Medien und Informatik
Ethik, Religionen, Gemeinschaft (mit Lebenskunde)	Musik
Französisch	Natur und Technik
Geografie	Romanisch
Geschichte	Spanisch

Fächerbezeichnung für die Unterrichtsfächer auf der Sekundarstufe 2

Bildnerisches Gestalten	Latein
Biologie*	Mathematik
Chemie*	Medien und Informatik
Deutsch	Musik
Englisch	Physik*
Französisch	Rätoromanisch
Geografie	Religionslehre
Geschichte	Spanisch
Italienisch	Sport

*In den jeweils anderen beiden Fächern (Physik, Chemie bzw. Biologie) müssen je mind. 10 bis 15 ECTS erworben werden, damit auf der Sekundarstufe I das Unterrichtsfach *Natur und Technik* unterrichtet werden kann.

Das erste Unterrichtsfach muss den Anforderungen der jeweiligen Fakultät entsprechen und im Rahmen von mindestens 120 ECTS studiert worden sein.

Das zweite Unterrichtsfach muss den Anforderungen der jeweiligen Fakultät entsprechen und im Rahmen von mindestens 90 ECTS studiert worden sein.

Für ein Zusatzfach (drittes Unterrichtsfach) gelten dieselben fachwissenschaftlichen Anforderungen wie beim Unterrichtsfach II.

Die notwendigen fachwissenschaftlichen Voraussetzungen für die entsprechenden Unterrichtsfächer sind Gegenstand eines Ausführungsreglements.

3. Modulübersicht

3.1 Beschreibung der Module

Im Folgenden werden die verschiedenen Module im Detail dargestellt. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) gibt die Anzahl der ECTS für die erziehungswissenschaftliche, berufspraktische und fachdidaktische Ausbildung vor (vgl. Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I vom 26. August 1999, Art. 6 Abs. 2-4). Deshalb variiert die Anzahl ECTS zwischen den Modulen.

3.1.1 Grundlagen Erziehungswissenschaft und Allgemeine Didaktik (M1)

Im Modul 1 erwerben die Studierenden die Grundlagen, auf denen das Lehrdiplom aufbaut. Das Modul befähigt die Studierenden, den Unterricht zu planen und dabei sowohl didaktische wie auch lernpsychologische Aspekte des Unterrichts mit einzubeziehen. Im Modul 1, aber auch in der weiteren Ausbildung, reflektieren die Studierenden ihr Tun in regelmässigen Abständen und legen damit die Tiefenstrukturen ihres Unterrichts offen.

Ausbildungselemente	Art der Veranstaltung	ECTS
Allgemeine Erziehungswissenschaft	Vorlesung	3
Allgemeine Didaktik I	Vorlesung und Seminar	3
Allgemeine Didaktik II	Vorlesung und Seminar	3
Pädagogische Psychologie I	Vorlesung	3
Pädagogische Psychologie II	Vorlesung	3
Total		15

3.1.2 Schule und Gesellschaft (M2)

Unter dem Modul 2 sind verschiedene Seminare zusammengefasst, die für den Unterricht relevant sind und bereits parallel zum Modul 1 besucht werden können. Die Studierenden haben nach diesem Modul ein umfassendes Bild über die Schülerinnen und Schüler, können diese besser einschätzen, besser leiten und wissen, wie man die Zusammenarbeit mit den Eltern gestalten kann.

Ausbildungselemente	Art der Veranstaltung	ECTS
Perspektiven auf die Entwicklung von Jugendlichen	Seminar	3
Elternarbeit	Seminar	1
Sonderpädagogik	Seminar	1
Klassenführung	Seminar	1
Anwendungskompetenzen Medien und Informatik	Seminar	2
Total		8

3.1.3 Unterricht und Lernen (M3)

Im Modul 3 greifen die Studierenden die Grundlagen aus dem Modul 1 wieder auf, vertiefen diese und erweitern sie in Bezug auf verschiedene Unterrichtskonzepte. Die Studierenden können den Unterricht in der Folge multiperspektiv und professionell planen und reflektieren.

Ausbildungselemente	Art der Veranstaltung	ECTS
Maturaarbeit und interdisziplinäre Projektarbeit betreuen	Blockkurs	1
Beurteilung	Seminar	1
Berufliche Orientierung	Seminar	1
Unterrichtsqualität oder Hausaufgaben (Wahlpflicht)	Seminar	1
Bildung Nachhaltige Entwicklung, Unterrichtsgespräche oder Lernstrategien (Wahlpflicht)	Seminar	1
Selbstständiges Lernen fördern	Seminar	3
Interkulturelle Pädagogik	Seminar	1
Projekt Lehr-Lernforschung	Arbeit	4
Total		13

3.1.4 Fachdidaktik (M4)

Die Studierenden lernen im Modul 4 die fachwissenschaftlichen Inhalte logisch sinnvoll anzuordnen, die Inhalte und fachspezifischen Methoden angemessen mit den wichtigsten Zielen und Kompetenzen zu verknüpfen und fachdidaktisch aufbereitete Medien und Materialien so zu verwenden, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst viel lernen. Insbesondere sollen die Studierenden fachspezifische Herangehensweisen, Handlungsweisen und Denktraditionen stufengerecht auf der Sekundarstufe I (SI) und Sekundarstufe II (SII) anwenden können.

Ausbildungselemente	Art der Veranstaltung	ECTS
Berufspraktische Fachdidaktik Unterrichtsfach I SI	Seminar	3
Berufspraktische Fachdidaktik Unterrichtsfach II SI	Seminar	3
Fachdidaktik Unterrichtsfach I SI	Seminar	2
Fachdidaktik Unterrichtsfach II SI	Seminar	2
Fachdidaktik Unterrichtsfach I SII	Seminar	6
Fachdidaktik Unterrichtsfach II SII	Seminar	6
Total		22

3.1.5 Berufspraktische Ausbildung (M5)

Im Verlauf der verschiedenen Praktika bekommen die Studierenden einen Einblick in den Berufsalltag der Lehrperson auf der Sekundarstufe SI und der Sekundarstufe SII. Sie vertiefen und erweitern zudem die allgemeindidaktischen und die fachdidaktischen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen bezüglich Unterrichts vorbereiten, durchführen, beobachten und analysieren. Zudem nehmen die Studierenden immer mehr auch ihre Rolle als Lehrperson in Bildung und Erziehung wahr und können schliesslich ihren Unterricht aufgrund ihres professionellen Wissens gestalten, evaluieren und auch legitimieren.

Ausbildungselemente	Art der Veranstaltung	ECTS
Praktikum I SI	Praktikum	4
Praktikum II SI	Praktikum	6
Praktikum III SI	Praktikum	10
Praktikum IV SI	Praktikum	7
Prüfungslektion SI	1 Prüfungslektion	1
Berufspraktikum I SII	Praktikum	7
Berufspraktikum II SII	Praktikum	9
Fachdidaktische Übungslektionen SII	2 Übungslektionen	2
Prüfungslektionen Unterrichtsfach I und II SII	2 Prüfungslektionen	2
Total		48

Die genauen Bestimmungen zu den Praktika und den Prüfungslektionen sind in gesonderten Richtlinien aufgeführt.

3.1.6 Erweiterungsstudium (M6)

Die Lehrbefähigung für ein drittes Unterrichtsfach erfolgt im Rahmen eines Erweiterungsstudiums. Detaillierte Informationen zum Erweiterungsstudium ist in Kapitel 5 (Regelung für ein Zusatzfach) festgehalten.

Deutsch als Fremdsprache (DaF) gilt jedoch als Zusatzqualifikation, die nur in Verbindung mit dem Unterrichtsfach Deutsch als Muttersprache erlangt werden kann. Diese wird im Rahmen einer Bestätigung bescheinigt.

Es ist auch möglich die Zusatzqualifikationen «Französisch als Muttersprache» und «Italienisch als Muttersprache» zu erlangen. Im Rahmen der didaktischen und berufspraktischen Ausbildung gelten dabei dieselben Bedingungen wie für DaF (vgl. Kapitel 6).

3.2 Abfolge Ausbildungselemente

Einzelne Unterrichtseinheiten bauen auf anderen auf. Daraus ergeben sich gewisse Vorgaben hinsichtlich der Abfolge von Ausbildungselementen.

Das Modul 1 «Grundlagen Erziehungswissenschaft und Allgemeine Didaktik» ist Voraussetzung für den Besuch der anderen Module und muss im 1. Studienjahr besucht werden.

Das Modul 2 «Schule und Gesellschaft» darf parallel zum Modul 1 im ersten Studienjahr besucht werden.

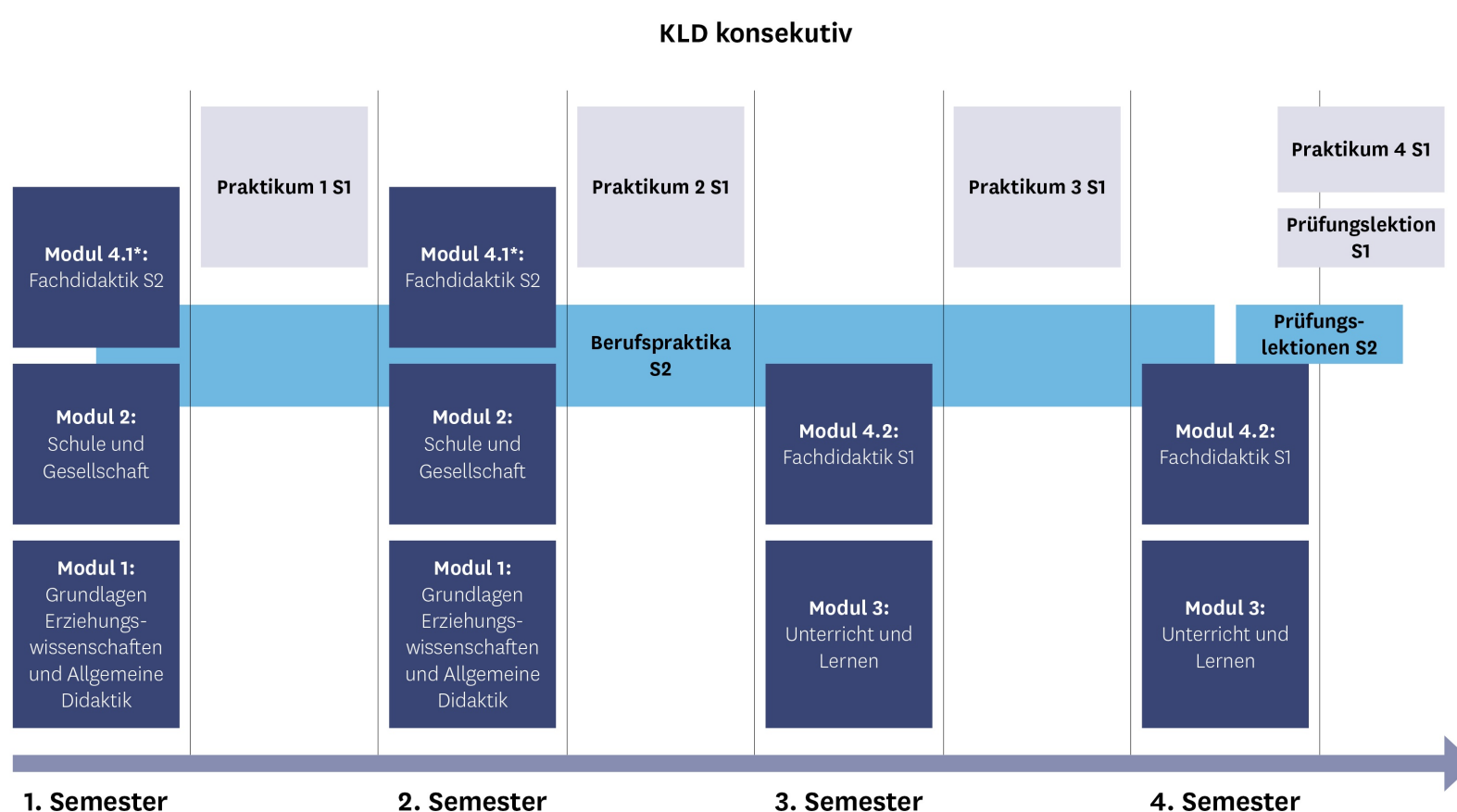
Das Modul 3 «Unterricht und Lernen» darf ab dem 2. Studienjahr besucht werden.

Die Modul 4.1 «Fachdidaktik S2» des Moduls 4 darf bei der konsekutiven Variante im 1. Studienjahr, bei der fachstudienbegleitenden Variante ab 2. Studienjahr besucht werden.

Das Modul 4.2 «Fachdidaktik S1» darf ab dem 2. Studienjahr besucht werden.

Die genauen Bestimmungen zum Modul 5 «Berufspraktische Ausbildung» sind in gesonderten Richtlinien aufgeführt.

3.3 Ausbildungsübersicht



*Bei der fachstudienbegleitenden Variante darf die Fachdidaktik S2 erst ab dem 2. Studienjahr besucht werden.

4. Evaluation der Leistungen

Für alle Leistungsnachweise gibt es entweder eine Note oder ein „erfüllt“ / „nicht erfüllt“. Für die einzelnen Module gibt es weder Modul- noch Gesamtnoten. Die ECTS werden nur bei erfolgreich absolvierten Leistungsnachweisen vergeben:

- Für die Seminare besteht eine Anwesenheitspflicht von 80%.
- Leistungsnachweise können in Form einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung oder einer Arbeit erfolgen.
- Die verspätete Abgabe einer Arbeit gilt als „nicht erfüllt“.
- Nicht bestandene Prüfungen bzw. ungenügende Arbeiten können einmal wiederholt werden.
- Eine Prüfung muss innerhalb von vier Sessionen nach erfolgter Einschreibung in die Vorlesung oder das Seminar bestanden sein.
- Ein definitiver Misserfolg bedeutet, dass die Studentin, der Student den Studiengang nicht fortführen kann. Dieser erfolgt, wenn
 - ein Leistungsnachweis zweimal ungenügend bzw. „nicht erfüllt“ ist oder
 - eine Prüfung nicht innerhalb von vier Prüfungssessionen bestanden ist.

Im Folgenden wird auf die Evaluation der einzelnen Module eingegangen.

4.1 Grundlagen Erziehungswissenschaft und Allgemeine Didaktik (M1)

Die Vorlesung „Allgemeine Erziehungswissenschaft“ schliesst mit einer schriftlichen Prüfung ab.

Sowohl die Vorlesung der „Allgemeinen Didaktik I“ wie auch die Vorlesung der „Allgemeinen Didaktik II“ schliessen Ende des Semesters jeweils mit einer mündlichen Prüfung ab. Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen der Vorlesungen „Allgemeine Didaktik I“ und „Allgemeine Didaktik II“ sind der Besuch der Vorlesung und des Seminars „Allgemeine Didaktik I“ bzw. „Allgemeine Didaktik II“ sowie die praktischen Übungen.

Die Vorlesung „Pädagogische Psychologie I“ wie auch die Vorlesung der „Pädagogischen Psychologie II“ schliessen Ende des Semesters jeweils mit einer schriftlichen Prüfung ab.

Eine Übersicht zur Prüfungsorganisation ist in nachstehender Tabelle dargestellt.

Ausbildungselemente	Evaluation
Allgemeine Erziehungswissenschaft	Schriftliche Prüfung
Vorlesung und Seminar Allgemeine Didaktik I	Mündliche Prüfung
Vorlesung und Seminar Allgemeine Didaktik II	Mündliche Prüfung
Pädagogische Psychologie I	Schriftliche Prüfung
Pädagogische Psychologie II	Schriftliche Prüfung

4.2 Schule und Gesellschaft (M2)

Im Modul „Schule und Gesellschaft“ wird das Seminar „Klassenführung“ benotet. Die anderen Seminare werden mit „erfüllt“ / „nicht erfüllt“ beurteilt.

4.3 Unterricht und Lernen (M3)

Im Modul werden alle Unterrichtseinheiten mit „erfüllt“ / „nicht erfüllt“ beurteilt.

4.4 Fachdidaktik (M4)

In den Fachdidaktiken müssen alle Leistungsnachweise bestanden werden. Am Ende jedes Kurses wird eine Note erteilt.

Die Leistungsnachweise der Fachdidaktiken SI werden zum Teil in den Praktika umgesetzt. Deshalb ist der Evaluationszeitpunkt der Fachdidaktiken SI nicht an die offiziellen Examenszeitpunkte der Universität Freiburg gebunden.

Der Evaluationszeitpunkt der Fachdidaktiken SII ist hingegen an die offiziellen Examenssessionen der Universität Freiburg gebunden.

4.5 Berufspraktische Ausbildung (M5)

Die genauen Ausführungsbestimmungen zu den Praktika werden in gesonderten Praktikumsrichtlinien festgehalten. Der Evaluationszeitpunkt der Praktika ist nicht an die offiziellen Examenssessionen der Universität Freiburg gebunden.

Die berufspraktischen Elemente werden am Ende durch die Praxislehrperson in Form eines Berichtes mit „erfüllt“ / „nicht erfüllt“ evaluiert. Ein nicht erfülltes Praktikum kann einmal wiederholt werden. Ein abgebrochenes Praktikum gilt als „nicht erfüllt“.

Die berufspraktische Abschlussprüfung umfasst eine Prüfungslektion auf der Sekundarstufe I und eine Prüfungslektion pro Unterrichtsfach auf der Sekundarstufe II. An den Prüfungslektionen sind in der Regel eine Vertreterin oder ein Vertreter des Studienbereichs des Zentrums für Lehrerinnen- und Lehrerbildung sowie die Fachdidaktikerin oder der Fachdidaktiker anwesend.

Für die Sekundarstufe I findet die Prüfungslektion mit anschliessendem Prüfungskolloquium innerhalb des Berufspraktikums II SI statt. Voraussetzung für die Zulassung zum Berufspraktikum II SI und der Prüfungslektion SI sind der erfolgreiche Abschluss der Module 1 bis 4 und des Berufspraktikums I SI. Das Berufspraktikum II SI sowie die Prüfungslektion SI müssen einzeln bestanden werden und können je einmal wiederholt werden.

Für die Sekundarstufe II ist eine Prüfungslektion pro Unterrichtsfach mit anschliessendem Prüfungskolloquium zu absolvieren. Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungslektionen SII ist der Masterabschluss oder ein gleichwertiger universitärer Abschluss. Bei Nichtbestehen kann jede Prüfungslektion einmal wiederholt werden.

4.6 Abklärung Berufseignung

Unter der Berufseignungsabklärung verstehen wir die Überprüfung der Eignung der Studierenden zum Lehrberuf („Berufseignung“).

4.6.1 Zeitpunkt der Eignungsabklärung

Die Abklärung zur Berufseignung findet bis zum Ende des Studienjahres statt, in dem die Unterrichtseinheit der Allgemeinen Didaktik inkl. berufspraktische Einsätze besucht worden ist.

Nach diesen ersten berufspraktischen Erfahrungen wird die Berufseignung aller Studierenden von den Verantwortlichen des Zentrums für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung eingeschätzt und rückgemeldet.

Bei Zweifeln an der Berufseignung wird zu diesem Zeitpunkt ein Verfahren zur Prüfung der Berufseignung eingeleitet. Ein solches Verfahren kann bei Zweifeln auch zu einem späteren Zeitpunkt eingeleitet werden.

4.6.2 Verfahren zur Prüfung der Berufseignung

Gibt es Zweifel an der Berufseignung, wird das Verfahren zur Prüfung der Berufseignung eingeleitet. Es wird von der Direktorin/dem Direktor des ZELF geleitet. Das Verfahren zur Prüfung der Berufseignung hat aufschiebende Wirkung auf alle Praktika.

Das Verfahren beinhaltet ein Standortgespräch (1), ein Eignungspraktikum (2) und ein Abschlussgespräch (3).

(1) Das **Standortgespräch** findet in der Regel innerhalb von 4 Wochen nach Eröffnung des Verfahrens zur Berufseignung statt.

(2) Im Anschluss an das Standortgespräch wird ein **Eignungspraktikum** im Rahmen von drei bis fünf Lektionen angeordnet. Mindestens zwei dieser Lektionen werden durch die Dozierenden des ZELF supervidiert. Diese beiden Lektionen werden zusätzlich videografiert, von den Studierenden analysiert und unter Einbezug dieser Analyse besprochen.

Im Zentrum der Aufmerksamkeit des Eignungspraktikums stehen fachliche und überfachliche Kompetenzen, die Voraussetzung guten Unterrichtens sind und sich im konkreten Verhalten äussern. Es werden berufsrelevante Kompetenzen in folgenden Bereichen beurteilt:

- Beziehung und Kommunikation
- Sprache
- Reflexionsfähigkeit
- Fachliche Basiskompetenzen
- Arbeitsverhalten und Belastbarkeit
- Berufsrollenübernahme
- Reflexionsfähigkeit

Die letzte Lektion des Eignungspraktikums gilt als Leistungsnachweis und wird von zwei Dozierenden des ZELF als „erfüllt“ / „nicht erfüllt“ beurteilt.

Wird die letzte Lektion des Eignungspraktikums als „nicht erfüllt“ beurteilt, darf das ganze Praktikum im Rahmen von drei bis fünf Lektionen einmal wiederholt werden.

Wird die letzte Lektion des zweiten Eignungspraktikums (2. Versuch) wiederum als „nicht erfüllt“ beurteilt, gilt dies als endgültiger Misserfolg.

(3) Im Anschluss an das Eignungspraktikum findet das **Abschlussgespräch** mit der Direktorin/dem Direktor und einer weiteren Vertreterin/einem weiteren Vertreter des ZELF statt.

4.6.3 Einspracheverfahren

Im Falle eines Rekurses ist das Reglement vom 27. April 2017 über das Einsprache-verfahren an der Philosophischen Fakultät anzuwenden.

5. Regelung für ein Zusatzfach (Modul 6)

Die Lehrbefähigung für ein drittes Unterrichtsfach erfolgt im Rahmen eines Erweiterungsstudiums. Das Erweiterungsstudium kann parallel zur Ausbildung für zwei Fächer absolviert werden. Die Lehrbefähigung für das dritte Unterrichtsfach wird separat auf einem Erweiterungsdiplom bescheinigt. Dabei sind folgende zusätzlichen Leistungen in den Modulen 4 und 5 zu erbringen:

Ausbildungselemente	Art der Veranstaltung	ECTS
Modul 4 Fachdidaktik		
Berufspraktische Fachdidaktik SI	Seminar	3
Fachdidaktik SI	Seminar	2
Fachdidaktik SII	Seminar	6
	Total	11
Modul 5 Berufspraktische Ausbildung		
Praktikum SI und Prüfungslektion SI	Praktikum + Prüfungslektion	4
Praktikum SII	Praktikum	4
Prüfungslektion SII	1 Prüfungslektion	1
	Total	9
Gesamttotal		20

Die genauen Bestimmungen zu den Praktika und den Prüfungslektionen sind in gesonderten Richtlinien aufgeführt.

6. Zusatzqualifikation «Deutsch als Fremdsprache»

Deutsch als Fremdsprache (DaF) gilt als Zusatzqualifikation, die nur in Verbindung mit dem Unterrichtsfach Deutsch als Muttersprache erlangt werden kann. Diese wird im Rahmen einer Bestätigung bescheinigt. Die Bescheinigung befähigt Absolvent:innen auf der Sekundarstufe II Deutsch als Fremdsprache zu unterrichten.

Für die Zusatzqualifikation sind folgende Leistungen zu erbringen:

Ausbildungselemente	Art der Veranstaltung	ECTS
Fachdidaktik		
Fachdidaktik SII	Seminar	8
Fachdidaktische Übungslektionen SII	2 Lektionen	1
	Total	9
Berufspraktische Ausbildung		
Praktikum SII	Praktikum	4
Prüfungslektion SII	1 Prüfungslektion	1
	Total	5
Gesamttotal		14

7. Sprachen

Die Ausbildung zum Erwerb des kombinierten Lehrdiploms für die Sekundarstufe I und Maturitätsschulen kann nur in deutscher Sprache absolviert werden. Für Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, werden nachgewiesene Sprachkenntnisse auf Niveau C1 nach dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen vorausgesetzt.

Es ist nicht möglich, das kombinierte Lehrdiplom für die Sekundarstufe I und Maturitätsschulen mit dem Vermerk „zweisprachig“ zu erlangen.

Druck: 20. Februar 2022

Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung
Departement Erziehungs- und Bildungswissenschaften
Universität Freiburg / Fribourg

Rue P.-A. de Faucigny 2
1700 Freiburg
Tel: 026/300 75 76/88
www.unifr.ch/zelf